

Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,

In unserem 9. Newsletter berichten wir über folgende Themen:

1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen	2
2. Aktuelle Informationen der PKS	3
2.1. Neuer Informations-Artikel zur Beitragserklärung bei Renteneintritt	3
2.2. Erinnerung an die Abgabe des Einkommenssteuerbescheids	3
3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland	4
3.1. SZ-Artikel mit PKS-Mitglied Susanne Münnich-Hessel zur Notwendigkeit von Qualitätsstandards und professioneller Abgrenzung im wachsenden Coaching-Markt	4
3.2. Der saarländische Arbeitskreis „Interkulturelle Psychologie und Psychotherapie in Beratung und Therapie“ stellt sich vor	4
4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit	5
4.1. BPtK kritisiert: „Chance zur Verbesserung der Psychiatrie-Versorgung verpasst“	5
4.2. BPtK veröffentlicht „Leitlinien-Info“-Reihe für Psychotherapeut*innen.....	6
5. Im Fokus: Ambulante Versorgung	6
5.1. Digitale Aufzeichnung der KBV-Informationsveranstaltung zur elektronischen Patientenakte ...	6
5.2. Weitere Informationsveranstaltung der BPtK zu Abrechnungsempfehlungen	7
5.3. Europäischer Gerichtshof: Patienten müssen erste Kopie der Patientenakte nicht bezahlen	7
6. Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	8
6.1 Cannabis: Besserer Jugend- und Gesundheitsschutz.....	8

1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen

Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auch auf der [PKS-Webseite](#).

Veranstungstitel und Referent*in	20 Jahre PKS - Veranstaltung Extremistische Einstellungen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie: Erkennen- Einordnen – Handeln (Referentin: Susanne Münnich-Hessel)
Beschreibung	<p>Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen sind mit extremistischen Einstellungen von Patient*innen immer wieder konfrontiert. Das Spektrum umfasst dabei neben den klassischen Phänomenbereichen wie dem Rechts- und Linksextremismus sowie islamistisch motivierte Ideologien auch neuere Strömungen, z.B. die sogenannte „Querdenken“-Bewegung.</p> <p>Auch wenn Extremismus per se keine Behandlungsindikation darstellt, können Menschen mit psychischen Erkrankungen für extremistische Einflüsse besonders vulnerabel sein. Dies macht die große Bedeutung unserer Profession in der Extremismusprävention deutlich. Aufgrund unserer vertrauensvollen psychotherapeutischen Beziehung sind wir immer zentrale Ansprechpersonen – auch für Patient*innen mit extremistischer Einstellung oder auch für ihre Angehörigen.</p> <p>Was kann ich tun, wenn mir in meiner psychotherapeutischen Tätigkeit extremistische Haltungen und Äußerungen begegnen? Wie häufig ist das überhaupt? Wie kann ich Gefährdungslagen erkennen? Welche Hilfsangebote gibt es im Saarland?</p> <p>In dieser Veranstaltung werden nach einführenden Hintergrundinformationen Behandlungsgrundsätze und Kompetenzen zum Umgang mit extremistischen Haltungen und dem Erkennen von konkreten Gefährdungslagen vermittelt. Es werden dabei Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine extremistische Einstellung teilen, und andererseits aber auch Kinder und Jugendliche, die in Familien mit einer extremistischen Einstellung aufwachsen, fokussiert. Dabei liegt auch ein Schwerpunkt auf Möglichkeiten der Weiterverweisung von Patient*innen an externe Hilfsangebote. Ziel der Veranstaltung ist es, dass Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen mehr Handlungssicherheit im Umgang mit radikalisierten Personen und möglichen extremistischen Straftaten gewinnen. Anhand von praktischen Fallbeispielen werden wir gemeinsam eine professionelle Vorgehensweise diskutieren.</p> <p><i>Die Veranstaltung ist bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit 3 Fortbildungspunkten akkreditiert. Die Teilnahme ist kostenfrei.</i></p>
Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsformat/-ort	Montag, 18. November, 19:00 - 21:15 (online)
Anmeldung	Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten um Anmeldung unter kontakt@ptk-saar.de bis zum 04.11.24. Hinweis: Die Veranstaltung

findet für **Psychologische Psychotherapeut*innen am 25.11.24 (s. u.)** statt!

Die Veranstaltung findet online, per Zoom statt. Bitte melden Sie sich bei Zoom mit Ihrem vollständigen Namen an, damit wir Sie für die Teilnahmenachweise zuordnen können.

Veranstaltungstitel	20 Jahre PKS - Veranstaltung Extremistische Einstellungen in der Erwachsenenpsychotherapie: Erkennen- Einordnen – Handeln (Referentin: Susanne Münnich-Hessel)
Datum, Uhrzeit, Veranstaltungsformat/-ort	Montag, 25. November, 19:00 - 21:15 (online)
Beschreibung	s. o., Veranstaltung für Psychologische Psychotherapeut*innen <i>Die Veranstaltung ist bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit 3 Fortbildungspunkten akkreditiert. Die Teilnahme ist kostenfrei.</i>
Anmeldung	Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten um Anmeldung unter kontakt@ptk-saar.de bis zum 11.11.24. Die Veranstaltung findet online, per Zoom statt. Bitte melden Sie sich bei Zoom mit Ihrem vollständigen Namen an, damit wir Sie für die Teilnahmenachweise zuordnen können.

2. Aktuelle Informationen der PKS

2.1. Neuer Informations-Artikel zur Beitragserklärung bei Renteneintritt

Oktober 2024. Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes (PKS) informiert über wichtige Details zur Beitragserklärung beim Renteneintritt für ihre Mitglieder. Bei Erreichen des Rentenalters können Psychotherapeut*innen ihre Beitragspflicht gegenüber der Kammer neu erklären. Zu den Hinweisen der PKS gehört, dass Rentner*innen unter bestimmten Voraussetzungen eine Reduzierung oder Befreiung von den Beiträgen beantragen können. Hierbei ist es wichtig, den Renteneintritt fristgerecht mitzuteilen und entsprechende Nachweise über den Rentenbezug vorzulegen. Die PKS stellt sicher, dass ihre Mitglieder rechtzeitig über alle relevanten Schritte informiert werden, um eine unkomplizierte Abwicklung zu gewährleisten. Hierzu wurde ein Informationsartikel mit wichtigen Details erstellt. Den vollständigen Informationsartikel können Sie auf unserer Homepage ([hier](#)) einsehen.

2.2. Erinnerung an die Abgabe des Einkommenssteuerbescheids

Oktober 2024. Wir erinnern die Mitglieder, deren Beiträge für das laufende Jahr geschätzt wurde, hiermit höflich an die Abgabe des Einkommenssteuerbescheids 2022 oder einer entsprechenden Bestätigung des Steuerberaters. Grundlage hierfür ist §5 (3) der Beitragsordnung: "Der Selbsteinstufung ist ein Auszug des Einkommenssteuerbescheids beizufügen, aus dem die Höhe der Einkünfte aus

psychotherapeutischer Tätigkeit im maßgeblichen Jahr ersichtlich ist oder eine schriftliche Bestätigung des Steuerberaters über die Richtigkeit der Selbsteinstufung. Hat das Mitglied nach Erinnerung die Höhe der Einkünfte binnen Monatsfrist nicht nachgewiesen, wird der Beitrag nach Schätzung durch die Psychotherapeutenkammer festgesetzt. Die Schätzung berücksichtigt die Einstufung im vorherigen Beitragsjahr. Der Einkommenssteuerbescheid, aus dem die Höhe der Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit im maßgeblichen Jahr ersichtlich ist oder die schriftliche Bestätigung des Steuerberaters werden im letzten Quartal des Beitragsjahres nachgefordert."

3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland

3.1. SZ-Artikel mit PKS-Mitglied Susanne Münnich-Hessel zur Notwendigkeit von Qualitätsstandards und professioneller Abgrenzung im wachsenden Coaching-Markt

Oktober 2024. Die Saarbrücker Zeitung (SZ) berichtet im Artikel „Coaching-Boom im Saarland: Von großen Glücksversprechen und unterschätzten Gefahren“: Im Saarland verzeichne der Coaching-Markt einen deutlichen Aufschwung, wobei vielfältige Angebote wie Life-, Business- oder spirituelles Coaching immer zahlreicher würden. Diese Entwicklung gehe teils mit Versprechen persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung einher, berge jedoch gleichsam auch unterschätzte Risiken. Ein konkreter Fall einer Betroffenen zeigt die potenziellen Gefahren, die in unregulierten Coaching-Angeboten liegen können. Expert*innen, darunter auch VV-Mitglied und Vorsitzende des Berufsordnungs-Ausschusses der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes (PKS), Frau Dipl.-Psych. Susanne Münnich-Hessel (Psychologische Psychotherapeutin für Kinder, Jugendliche und Erwachsene), warnen vor möglichen negativen Auswirkungen und betonen die Notwendigkeit klarer Qualitätsstandards sowie einer professionellen Abgrenzung zu psychotherapeutischen Maßnahmen.

[Hier](#) gelangen Sie zum vollständigen Artikel.

3.2. Der saarländische Arbeitskreis „Interkulturelle Psychologie und Psychotherapie in Beratung und Therapie“ stellt sich vor

Oktober 2024. Rabea Pallien vom DRK Landesverband konturiert das Arbeitsprogramm des saarländischen Arbeitskreises für Interkulturelle Psychologie und Psychotherapie: „Seit vielen Jahren gibt es den Arbeitskreis „Interkulturelle Psychologie und Psychotherapie in Beratung und Therapie“. Der Arbeitskreis richtet sich an Psycholog/-innen und Psychotherapeut/-innen, die mit Migrant/-innen zu tun haben und/oder selbst einen Migrationshintergrund haben. Ausgangspunkt der Etablierung dieses Arbeitskreises sind die spezifischen Belastungen, denen Migrant/-innen ausgesetzt sind und die einer besonderen Sichtweise bedürfen. Auch gibt es Kulturspezifika bei der Entstehung von psychischen Erkrankungen, unterschiedliche kulturell bedingte Ausdrucksformen von Symptomen und auch Unterschiede im theoretischen und praktischen Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung und psychologischer Beratung. Der Arbeitskreis versteht sich als ein Gremium für den Fachaustausch und für die Supervision von Beratungs- und Therapiefällen. Es finden Treffen statt, die vom psychosozialen Beratungszentrum des DRK in Saarbrücken-Burbach organisiert werden. Im Arbeitskreis werden kulturspezifische Themen diskutiert, insbesondere Fragen zu psychologischen Prozessen in der Begegnung verschiedener Kulturen, Verarbeitungstypen in der Kulturkontaktsituation, Regelmäßigkeit und Störung in Akkulturationsverläufen und Umgang mit biographischen Brüchen, sowie die Psychotherapie von

traumatisierten Migrant/-innen und Geflüchteten. Kulturelles Wissen und Sensibilität für kulturelle Unterschiede im Bezug auf die psychosoziale Versorgung und die Psychotherapie werden diskutiert. Die Erweiterung des professionellen Könnens in Beratung und Therapie im Hinblick auf die Migrantengruppen wird in Einzelfällen, aber auch anhand von Literatur möglich. Der Arbeitskreis hat zum Ziel, das theoretische Wissen in diesem Bereich durch den kollegialen Austausch zu vertiefen und die persönliche und therapeutische Erfahrung der Teilnehmer/-innen mit Klienten und Patienten zu nutzen, um die professionelle Kompetenz in der interkulturellen Beratung und Psychotherapie zu erweitern. Auch werden fremdsprachige Materialien gesichtet, ausgewertet und ausgetauscht. Psychologische Testverfahren ebenso wie Formulare (z. B. Patienteninformationen zu Krankheitsbildern und Therapieverfahren, außerdem Therapievereinbarungen) Der Austausch über verschiedenen Therapieansätze, insbesondere in Hinblick auf spezifischen Herausforderungen und erforderliche Anpassungen an unterschiedliche kulturelle Aspekte, steht weiterhin im Fokus. Der Arbeitskreis sieht auch die Notwendigkeit, die politische und soziale Situation von Migrant/-innen zu beobachten und ggf. aus psychologischer Sicht zur öffentlichen Diskussion Stellung zu beziehen.'



Der Arbeitskreis ist mit drei Fortbildungspunkten von der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes akkreditiert.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 04. Dezember 2024, von 9-11.15 Uhr in den Räumlichkeiten des DRK-Beratungszentrum in Saarbrücken statt (Hochstr. 110, 66115 Saarbrücken). Weitere Mitglieder sind willkommen, um Anmeldung wird gebeten.

Ansprechpartnerin ist Rabea Pallien, DRK-Landesverband Saarland, Hochstr. 110, 66115 Saarbrücken-Burbach, pallienr@drk.saarland, 0681-9764254.

4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit

4.1. BPtK kritisiert: „Chance zur Verbesserung der Psychiatrie-Versorgung verpasst“

Oktober 2024. „Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hält es für ein Versäumnis, dass mit der Krankenhausreform keine Regelung für mehr Personal in Psychiatrien geschaffen wird. Der Deutsche Bundestag hat das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG; BT-Drs. 20/11854) heute in 2./3. Lesung beschlossen.

»Die Krankenhausreform hat von Anfang an die Versorgung von psychisch kranken Menschen in Psychiatrien außer Acht gelassen. Die Chance wurde verpasst, das Qualitätsversprechen der Krankenhausreform auch gegenüber Patient*innen in den Psychiatrien einzulösen“, kritisiert BPtK-Präsidentin Dr. Andrea Benecke den Beschluss des KHVVG. „Eine leitliniengerechte Versorgung in den Psychiatrien geht nur mit mehr Personal. Ein gesetzlicher Auftrag, die Personalrichtlinie für Psychiatrien um Qualitätsvorgaben zu ergänzen, hätte das schon lange bestehende Problem beheben können.“

Die BPtK hatte zudem gefordert, mit dem KHVVG die Refinanzierung von psychotherapeutischen Weiterbildungsstellen in den Psychiatrien gesetzlich zu sichern, wenn alle Planstellen besetzt sind. „Fachkräfte wachsen nicht auf Bäumen. Nur wenn die Kliniken ausreichend Weiterbildungsstellen für Psychotherapeut*innen schaffen können, haben wir in Zukunft genügend Fachpsychotherapeut*innen für die Versorgung“, so Dr. Benecke. „Wir setzen jetzt auf die Länder und werden uns dafür einsetzen, dass – sollte der Vermittlungsausschuss angerufen werden – Nachforderungen für die Psychiatrie gestellt werden.“ (Quelle: BPtK)

Zur gesamten Stellungnahme der BPtK gelangen Sie [hier](#).

4.2. BPtK veröffentlicht „Leitlinien-Info“-Reihe für Psychotherapeut*innen

Oktober 2024. Die BPtK veröffentlicht eine Reihe zu „Leitlinien-Info“, die gezielte Orientierung bietet. Hierzu Frau Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der BPtK: „Zu den meisten psychischen Erkrankungen liegen mittlerweile evidenzbasierte Leitlinien vor. Viele empfehlen psychotherapeutische Behandlungen als Mittel der Wahl. Auch deshalb ist Psychotherapie in der ambulanten und stationären Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht mehr wegzudenken. Leitlinien sind häufig sehr umfangreiche Kompendien. Nicht alle Leitlinien sind immer leicht zu finden. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) will dazu beitragen, dass die Empfehlungen wichtiger Leitlinien praxisorientiert für Psychotherapeut*innen verfügbar sind. Deshalb wurde die Reihe Leitlinien-Info konzipiert. In dieser Leitlinien-Info „Grundlagen und Übersicht“ informiert die BPtK darüber, wie Leitlinien erarbeitet werden und welche für Psychotherapeut*innen wichtig, bereits veröffentlicht oder geplant sind.“ (Quelle: BPtK)

Zu Grundlagen und Überblick der Leitlinien-Info gelangen Sie [hier](#).

5. Im Fokus: Ambulante Versorgung

5.1. Digitale Aufzeichnung der KBV-Informationsveranstaltung zur elektronischen Patientenakte

Oktober 2024. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) informiert: „Die Aufzeichnung der Veranstaltung „gematik digital: ePA für alle“ am 2. Oktober ist jetzt online verfügbar. Interessierte können sich diese im Internet jederzeit ansehen. Auch die gezeigten Präsentationen stehen bereit. In der 90-minütigen Online-Veranstaltung speziell für Praxen hat die gematik gemeinsam mit der KBV die neue elektronische Patientenakte (ePA) vorgestellt. Dabei ging es um Fragen zur Nutzung und Befüllung der Akte, zu den Zugriffsrechten sowie den Informations- und Dokumentationspflichten. Einen Schwerpunkt bildeten außerdem rechtliche Aspekte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten zudem die Möglichkeit, während der Veranstaltung online ihre Fragen einzureichen. Die gematik wird diese beantworten und die Antworten demnächst auf ihrer Webseite veröffentlichen.“ (Quelle: KBV)

Zugriff auf die Aufzeichnung der Veranstaltung und die Präsentationen finden Sie [hier](#).

Zur KBV-PraxisInfoSpezial zur ePA gelangen Sie [hier](#).

Zum KBV-Infoblatt „ePA auf einen Blick“ gelangen Sie [hier](#).

5.2. Weitere Informationsveranstaltung der BPTK zu Abrechnungsempfehlungen

Oktober 2024. ‚Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) hat gemeinsam mit Bundesärztekammer (BÄK), PKV-Verband und Beihilfeträgern von Bund und Ländern (mit Ausnahme von Hamburg und Schleswig-Holstein) Abrechnungsempfehlungen für neue psychotherapeutische Leistungen bei Privatversicherten und Beihilfeberechtigten vereinbart, die am 1. Juli 2024 in Kraft getreten sind.‘ (Quelle: BPTK)

Die BPTK bietet seit Juli eine Reihe von Online-Informationsveranstaltungen an, bei denen die Abrechnungsempfehlungen im Detail vorgestellt und Fragen beantwortet werden. Aufgrund der großen Nachfrage wird nun eine weitere Veranstaltung zu den Abrechnungsempfehlungen an folgendem Termin angeboten:

Montag, den 11. November von 18:00 bis 20:30 Uhr.

Interessierte können sich per E-Mail unter veranstaltung@bptk.de anmelden.

5.3. Europäischer Gerichtshof: Patienten müssen erste Kopie der Patientenakte nicht bezahlen

Oktober 2024. Die KBV informiert: ‚Patienten haben (...) Anspruch auf eine kostenlose Erstkopie ihrer Patientenakte. Das hat der Europäische Gerichtshof (...) entschieden und damit der nationalen gesetzlichen Regelung in Deutschland widersprochen. Das Gericht verweist in seinem Urteil auf die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die das Recht auf eine unentgeltliche Erstkopie impliziert. Ärzte dürfen demzufolge nur dann eine Gebühr verlangen, wenn der Patient schon einmal eine Kopie kostenlos erhalten hat. Dies gilt auch für Psychotherapeuten.‘

Patienten brauchen Antrag nicht begründen

Zudem stellt der Europäische Gerichtshof (EuGH) fest, dass Patientinnen und Patienten nicht verpflichtet sind, ihren Antrag zu begründen.

Und: Die in der Patientenakte befindlichen Dokumente müssen unter Umständen vollständig kopiert werden. Denn das Gericht hat auch entschieden, dass der Patient in der Lage sein muss, die Daten zu verstehen und deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Hierfür kann eine vollständige Kopie erforderlich sein. Dies schließt Informationen wie Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Befunde der behandelnden Ärzte und Angaben zu Behandlungen ein.

DSGVO: Auskunftsrecht nicht durch wirtschaftliche Interessen einschränken

Hintergrund der Entscheidung ist die Klage eines Patienten gegen eine Zahnärztin auf eine kostenlose Kopie seiner Patientenakte, um Haftungsansprüche wegen vermeintlicher Behandlungsfehler geltend zu machen.

Die Zahnärztin wollte ihm den Aufwand – wie nach deutschem Recht vorgesehen – berechnen (siehe § 630g Abs. 2 Satz 2 BGB). Die DSGVO sieht dagegen vor, dass Auskünfte unentgeltlich erfolgen müssen (siehe Art. 12 Abs. 5). Nur bei offenkundig unbegründeten oder wiederholten Anträgen ist ein angemessenes Entgelt zulässig.

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe legte den Fall dem EuGH zur Vorabentscheidung vor, um dessen Auslegung der DSGVO zu berücksichtigen. Dieser hat entschieden, dass nationale Regelungen zum Schutz wirtschaftlicher Interessen von Verantwortlichen nicht im Einklang mit der DSGVO stehen, wenn dadurch Kosten für die Auskunft entstehen. Demnach dürfen den Patientinnen und Patienten nicht die Kosten einer ersten Kopie ihrer Patientenakte auferlegt werden.

Ärztinnen und Ärzte sollten daher dem Auskunftsbegehren auf keinen Fall mit dem Verweis der Kostenerstattung gemäß § 630 g BGB entgegenreten, da dies als Verweigerung des Auskunftsanspruchs

und somit als Datenschutzverstoß gedeutet werden kann. Gemäß Art. 77 DSGVO haben Patientinnen und Patienten das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Wird dem Auskunftersuchen nicht nachgekommen, drohen Bußgelder." (KBV Praxisnachrichten)

Die nationale Regelung zum Einsichtsrecht in § 630 g Abs. 2 Satz 1 BGB befindet sich beim Gesetzgeber gerade in Überarbeitung. Wir werden unsere Berufsordnung auch entsprechend dieser Änderung aufgrund der DSGVO anpassen.' (Quelle: KBV)

6. Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

6.1 Cannabis: Besserer Jugend- und Gesundheitsschutz

August 2024. Die Bundesregierung informiert: „Die Bundesregierung hat die Legalisierung des Konsums von nichtmedizinischem Cannabis auf den Weg gebracht. Cannabis ist seit dem 1. April 2024 *legal, aber ...* die gesundheitlichen und sozialen Risiken des Konsums bleiben. Das Bundesministerium für Gesundheit hat daher eine Aufklärungskampagne initiiert mit dem Ziel, durch Aufklärung und Informationen Jugendschutz und Prävention zu stärken und über den verbesserten Gesundheitsschutz durch die im Gesetz verankerten Maßnahmen zu informieren. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind aufgrund des Reifeprozesses des Gehirns bis zu einem Lebensalter von 25 Jahren besonders anfällig für psychische, physische und soziale Schäden, die durch langfristigen, aber auch durch kurzfristigen Cannabiskonsum verursacht werden können. Die Kampagne nimmt daher diese Zielgruppen zwischen 12 bis 25 in den besonderen Fokus. Überdies richtet sich die Kampagne auch an die Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, wie Eltern, Großeltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Trainerinnen und Trainer.“

Entsprechende Informationen und Materialien werden auf der zentralen [Präventions-Webseite](#) angeboten, u. a. mit Cannabis-Informationsflyer und digitaler Cannabis-Toolbox ([hier](#)).

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage: ptk-saar.de

M. Sc. Stefanie Maurer
Präsidentin

Dr. rer. nat. M. Sc. Sandra Dörrenbächer
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken
Tel: 0681 / 954 55 56
Fax: 0681 / 954 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de